

[Die Zuckerverforgung.] Der Zentralverein für die Rübenzuckerindustrie versendet folgende Mitteilung: Am 21. d. sprachen der Präsident des Zentralvereines für die Rübenzuckerindustrie Oesterreichs und Ungarns Dr. Heinrich Frieß, der Präsident des Vereines der österreichischen und ungarischen Zuckerraffinerien Alfred Freiherr v. Liebig, ferner Herrenhausmitglied Kammerpräsident Zanotta und Dr. v. Skene bei dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh vor, um Aufklärungen über die an vielen Orten aufgetauchten Schwierigkeiten in der Versorgung des Zuckerverbrauches zu geben und die weitere Entwicklung der Verhältnisse zu besprechen. Der Ministerpräsident nahm die ausführlichen Darlegungen der Abordnung zur Kenntnis und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen wird, alle einschlägigen Fragen in einer billigen Anforderungen entsprechenden Weise einer Lösung zuzuführen. Am 22. d. begaben sich Dr. Frieß, Herrenhausmitglied Zanotta, Freiherr v. Liebig und Doktor v. Skene zum Eisenbahnminister Dr. Freiherrn v. Forster, um die hinsichtlich der Wagonbestellungen für Zucker bestehenden Differenzen zwischen den Angaben der Stationsleitungen und der Zuckerfabriken aufzuklären und wegen künftiger Behebung der Verkehrs-schwierigkeiten die geeigneten Maßnahmen zu besprechen. Der Eisenbahnminister erörterte mit den bei ihm erschienenen Herren eingehend diese Angelegenheit. — Die handelspolitische Kommission der Stadt Wien hat an das Ministerratspräsidium, das Handels-, Finanz- und Eisenbahnministerium eine Eingabe gerichtet, welche sich mit der Frage der Zuckerverforgung befaßt und folgendes ausführt: Die Approvisionierungssektion der genannten Kommission hat in ihrer Sitzung am 17. d. die gegenwärtige Zuckerknappheit beim Verbrauche und die Frage des Zuckerpreises einer eingehenden Erörterung unterzogen und einstimmig beschlossen, nachstehenden Standpunkt zum Ausdruck zu bringen: Während die Bevölkerung die Knappheit an Getreide, Hülsenfrüchten, Fleisch usw. und die damit verbundenen hohen Preise versteht und ruhig hinnimmt, ist es ihr unerklärlich, wieso eine Knappheit auch in Zucker eintreten konnte, da von der heimischen Produktion normalerweise bloß ein Drittel im Inland konsumiert wird und von den zwei Dritteln der übrigen Erzeugung in diesem Kriegsjahre bloß ein Drittel ins Ausland wandern konnte. Die Kommission verweist nun auf die Gründe, die für die Zuckerknappheit seitens des Konsums und der Industrie angegeben werden und verlangt, daß die Bahnen genügend Waggons zur Verfügung stellen, daß der noch nicht freigegebene Rest des diesjährigen Inlandkontingents nicht, wie bisher üblich, in Monatsraten oder nach einem von der Zuckerindustrie aufgestellten Plane, sondern nach Maßgabe des Bedarfes liberiert und dem Konsum zugänglich gemacht werde, daß aber auch über das Kontingent hinaus die vorhandenen Vorräte je nach Bedarf den Verbrauchern überlassen werde. Die Dringlichkeit der Maßnahmen ergibt sich aus der nahenden Obst-einschiebezeit. Unerwartliche Gerüchte über bevorstehende Preiserhöhungen mögen auch dazu beitragen, daß der Konsum vielleicht an eine ungerechtfertigt große Bevorratigung schreitet. Darüber wäre dem Publikum möglichst bald eine authentische Aufklärung zu geben. Es ist aber auch zu untersuchen, ob überhaupt eine Zuckerpreiserhöhung notwendig erscheint. Unzweifelhaft ist es richtig, daß die Gestehungskosten des Zuckers der künftigen Kampagne gegenüber der letzten Kampagne steigen werden. Die geringere Anbaufläche, der durch die Trockenheit bedingte Minderertrag und die Preiserhöhung aller Materialkosten werden nicht nur die Kosten der Rohzucker-

erzeugung, sondern auch der Raffinade, soweit sie Rohzucker der alten Kampagne verarbeitet, steigern. Die Raffineure erklären, daß die von ihnen geforderten Preise auch nicht annähernd der Steigerung des Rohzuckerpreises entsprechen. Andererseits kann ein gewisser Ausgleich erfolgen, weil zum Teile der für den Export bestimmte Zucker, der jetzt dem Inlandkonsum zugeführt werden soll, um den Betrag des Zollschutzes, welcher beim Inlandverkauf ja voll ausgenützt werden kann, teurer verkauft wird und dieser vom Vorjahre erparte Zucker, der allein den normalen Verbrauch eines vollen Jahres decken könnte, zusammen mit der neuen Ernte in den Konsum gebracht werden wird. Uebrigens wird im schlimmsten Falle auch von der Zuckerindustrie während des Krieges ein gewisses Opfer im Interesse der Allgemeinheit verlangt werden können. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Festsetzung des Zuckerpreises staatlich zu regeln sein wird und daß eine Preiserhöhung für den Zucker, der über das bisherige Kontingent dem Konsum zugeführt wird, nicht gerechtfertigt ist. Wenn jedoch die Regierung entgegen dieser Anschauung nach Erwägung und Prüfung aller hier vielleicht nicht bekannten Umstände eine mäßige Preiserhöhung bewilligen sollte, so müßte der neu festgesetzte Preis zum mindesten bis Oktober 1916 in Geltung bleiben. Um spekulative Ansammlungen von Zucker aus der letzten Ernte zu verhindern, soll vermöge eines Deklarationszwanges dieser Zucker schon in der Fabrik durch ein gewisses Zeichen kenntlich gemacht und dadurch von dem Zucker der nächsten Kampagne unterschieden werden. Endlich wird beantragt, daß für den Großhandel sowohl als auch für den Detailhandel außer den Spesen ein gewisser und zwar einheitlicher Gewinnzuschlag als zulässig festgestellt wird.